



AMTSBLATT

der Stadt Mühlhausen/Thüringen

19. Jahrgang

Mittwoch, den 17. November 2010

Nummer 8

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009, hat der Stadtrat am 07. Oktober 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	<u>Haushaltsjahr</u>	
	<u>2010</u>	<u>2011</u>
§ 1		
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt im		
Verwaltungshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	46.300.336,00 €	45.584.600,00 €
und im Vermögenshaushalt		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.742.408,00 €	14.278.232,00 €
ab.		
§ 2		
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen , Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf folgende Höhe festgesetzt:	0,00 €	734.548,00 €
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf folgende Beträge festgesetzt:	11.046.004,00 €	7.051.883,00 €

§ 4*

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.600.000,00 € 2.600.000,00 €

§ 6

Es gelten die vom Stadtrat am 07.Oktober 2010 beschlossenen Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Mühlhausen, den 08.11.2010

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -

* nachrichtlich

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v.H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 133/2010 vom 27.05.2010 – Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Mühlhausen.

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als Untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 03.11.2010 die Haushaltssatzung genehmigt.

Entsprechend § 57 Abs. 3 ThürKO wird der Haushaltsplan 2010/2011 in der Zeit vom

17.November bis 03.Dezember 2010

in der Stadtverwaltung Mühlhausen, im Leseraum des Stadtarchivs im Nordflügel des Rathauses während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

Mühlhausen, den 08.11.2010

gez. Dörbaum
Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber:

Stadt Mühlhausen/Thüringen

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77/ 20 50 – 0, Fax 0 36 77/ 20 50 – 21

Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Bezug: Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

Einzelbezug:

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

Leserschriften:

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Barschtipan

Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

in der Regel monatlich,
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
der Stadt Mühlhausen